

In case of Notes listed on the official list of and admitted to trading on the regulated market of the Luxembourg Stock Exchange or publicly offered in the Grand Duchy of Luxembourg, the Final Terms of Notes will be displayed on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu). In the case of Notes publicly offered in one or more member states of the European Economic Area other than the Grand Duchy of Luxembourg, the Final Terms will be displayed on the website of Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (www.Deutsche-hypo.de).

Final Terms Endgültige Bedingungen

**22 January 2014
22. Januar 2014**

Final Terms Endgültige Bedingungen

**EUR 100,000,000 3-months-Euribor + 0,03 per cent Mortgage Pfandbrief due January 2016
EUR 100,000,000 3-Monats-Euribor + 0,03% Hypothekendarlehen fällig Januar 2016**

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)

Tranche No.: **423**
Tranche Nr.: **423**

Date of Issue: **24 January 2014**
Tag der Begebung: **24. Januar 2014**

Issued pursuant to the EUR 15,000,000,000 Debt Issuance Programme dated 18 October 2013 of Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (the "**Programme**").
*begeben aufgrund des EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programm vom 18. Oktober 2013 der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (das "**Programm**").*

Important Notice

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5 (4) of the Directive 2003/71/EC of the European Parliament and of the Council of 4 November 2003, as amended, and must be read in conjunction with the Debt Issuance Programme Prospectus pertaining to the Programme dated 18 October 2013 (the "**Prospectus**"). Full information is only available on the basis of the combination of the Prospectus, any supplement and these Final Terms. A summary of the individual issue of the Notes is annexed to these Final Terms.

Wichtiger Hinweis

*Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, in der geänderten Fassung, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Debt Issuance Programme Prospekt vom 18. Oktober 2013 über das Programm (der "**Prospekt**") zu lesen. Um sämtliche Angaben zu erhalten, sind die Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge im Zusammenhang zu lesen. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.*

Part I. Terms and Conditions Teil I. Anleihebedingungen

The Terms and Conditions applicable to the Notes (the "**Conditions**") are as set out below.
*Die für die Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen (die "**Bedingungen**") sind wie nachfolgend aufgeführt.*

**ANLEIHEBEDINGUNGEN DER PFANDBRIEFE
DEUTSCHSPRACHIGE FASSUNG**

§ 1

Währung, Stückelung, Form, Definitionen

(1) *Währung; Stückelung.* Diese Tranche der Hypothekendarfandbriefe (die "**Pfandbriefe**") der Deutsche Hypothekendarfbank (Actien-Gesellschaft) (die "**Emittentin**") wird in Euro (EUR) (die "**festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von 100.000.000 (in Worten: zweihundertfünfzig Millionen) in der Stückelung von EUR 1.000 (die "**festgelegte Stückelung**") begeben.

(2) *Form.* Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber und sind durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft (jede eine "**Globalurkunde**").

(3) *Dauerglobalurkunde.* Die Pfandbriefe sind durch eine Dauerglobalurkunde (die "**Dauerglobalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Dauerglobalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin und ist von der Emissionsstelle oder in deren Namen mit einer Kontrollunterschrift versehen. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(4) *Clearing System.* Jede Pfandbriefe verbrieftende Globalurkunde wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. Die Dauerglobalurkunde wird solange von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Pfandbriefen erfüllt sind. "**Clearing System**" bedeutet folgendes: Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland ("**Clearstream Frankfurt**") sowie jeder Funktionsnachfolger.

(5) *Gläubiger von Pfandbriefen.* "**Gläubiger**" bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Pfandbriefen.

§ 2

Status

Die Pfandbriefe begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekendarfandbriefen.

§ 3

Zinsen

(1) *Zinszahlungstage.*

(a) Die Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages ab dem **24. Januar 2014** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst (jeweils, eine "**Zinsperiode**"). Zinsen auf die Pfandbriefe sind nachträglich an jedem Zinszahlungstag zahlbar.

(b) "**Zinszahlungstag**" bedeutet

jeder 22. April, 22. Juli, 22. Oktober, 22. Januar eines jeden Jahres
erstmalig 22. April 2014

(c) Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so wird der Zinszahlungstag

auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den

nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen.

(d) In diesem § 3 bezeichnet "**Geschäftstag**"

einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Clearing System und (ii) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) ("**TARGET**") geöffnet ist, um Zahlungen abwickeln.

(2) *Zinssatz*. Der Zinssatz (der "**Zinssatz**") für jede Zinsperiode ist, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt wird, der Angebotssatz (wenn nur ein Angebotssatz auf der Bildschirmseite (wie nachstehend definiert) angezeigt ist) (ausgedrückt als Prozentsatz *per annum*) für Einlagen in der festgelegten Währung für die jeweilige Zinsperiode, der bzw. die auf der Bildschirmseite am Zinsfeststellungstag (wie nachstehend definiert) gegen 11.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) angezeigt werden zuzüglich der Marge (wie nachstehend definiert), wobei alle Feststellungen durch die Berechnungsstelle, wie in § 6 Absatz 1 benannt, erfolgen.

"**Zinsperiode**" bezeichnet den jeweils drei- Monatszeitraum von dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zu jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

"**Zinsfeststellungstag**" bezeichnet den zweiten TARGET- Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode. "**TARGET-Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem TARGET (Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System2 ("**TARGET2**")) geöffnet ist.

Die "**Marge**" beträgt 0,03% *per annum*.

"**Bildschirmseite**" bedeutet EURIBOR01 oder die jeweilige Nachfolgeseite, die vom selben System angezeigt wird oder aber von einem anderen System, das zum Vertreiber von Informationen zum Zwecke der Anzeige von Sätzen oder Preisen ernannt wurde, die dem betreffenden Angebotssatz vergleichbar sind.

Sollte die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz zu der genannten Zeit angezeigt werden, wird die Berechnungsstelle von den Hauptniederlassungen jeder der Referenzbanken (wie nachstehend definiert) in der Euro-Zone deren jeweilige Angebotssätze (jeweils als Prozentsatz *per annum* ausgedrückt) für Einlagen in der festgelegten Währung für die betreffende Zinsperiode und über einen repräsentativen Betrag gegenüber führenden Banken im Interbanken-Markt in der Euro-Zone um ca. 11.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) am Zinsfeststellungstag anfordern. "**Euro- Zone**" bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind. Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, ist der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze zuzüglich der Marge, wobei alle Feststellungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche im vorstehenden Absatz beschriebenen Angebotssätze nennt, ist der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode der Satz *per annum*, den die Berechnungsstelle als das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005 aufgerundet wird) der Angebotssätze ermittelt, die von der Berechnungsstelle in angemessener Sorgfalt ausgewählte Großbanken im Interbanken-Markt in der Euro-Zone der Berechnungsstelle auf ihre Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem sie um ca. 11.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) am betreffenden Zinsfestlegungstag Darlehen in der festgelegten Währung für die betreffende Zinsperiode und über einen repräsentativen Betrag gegenüber führenden europäischen Banken anbieten zuzüglich der Marge.

"Referenzbanken" bezeichnet vier Großbanken im Interbanken-Markt in der Euro-Zone.

(3) *Zinsbetrag*. Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Zinssatz festzustellen ist, den auf die Pfandbriefe zahlbaren Zinsbetrag (der "**Zinsbetrag**") in bezug auf jede festgelegte Stückelung für die entsprechende Zinsperiode berechnen. Der Zinsbetrag wird ermittelt durch Multiplikation des auf eine Zinsperiode anzuwendenden Zinssatzes mit jeder festgelegten Stückelung, wobei dieses Produkt mit dem Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert) multipliziert wird. Der so errechnete Betrag wird auf die kleinste Einheit der festgelegten Währung auf- oder abgerundet wird, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet.

(4) *Mitteilung von Zinssatz und Zinsbetrag*. Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Zinssatz, der Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode, die jeweilige Zinsperiode und der relevante Zinszahlungstag der Emittentin und jeder Börse, an der die betreffenden Pfandbriefe zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, sowie den Gläubigern gemäß § 10 baldmöglichst, aber keinesfalls später als am vierten auf die Berechnung jeweils folgenden TARGET (wie in § 3 Absatz 2 definiert) mitgeteilt werden. Im Fall einer Verlängerung oder Verkürzung der Zinsperiode können der mitgeteilte Zinsbetrag und Zinszahlungstag ohne Vorankündigung nachträglich angepaßt (oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen) werden. Jede solche Anpassung wird umgehend allen Börsen, an denen die Pfandbriefe zu diesem Zeitpunkt notiert sind, sowie den Gläubigern gemäß § 10 mitgeteilt.

(5) *Verbindlichkeit der Festsetzungen*. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle für die Zwecke dieses § 3 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Emissionsstelle, die Zahlstellen und die Gläubiger bindend.

(6) *Auflaufende Zinsen*. Falls die Emittentin die Pfandbriefe bei Endfälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung der Pfandbriefe nicht an dem Tag (einschließlich), der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, sondern an dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung der Pfandbriefe vorausgeht. Die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Pfandbriefe (ausschließlich) erfolgt in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen¹.

(7) *Zinstagequotient*. "**Zinstagequotient**" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung des Zinsbetrages auf einen Pfandbrief für einen beliebigen Zeitraum (der "**Zinsberechnungszeitraum**"):

die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch 360.

§ 4 Rückzahlung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Pfandbriefe zu ihrem Rückzahlungsbetrag am in den **Januar 2016** fallenden Zinszahlungstag (der "**Endfälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jeden Pfandbrief entspricht dem Nennbetrag der Pfandbriefe.

§ 5 Zahlungen

(1) (a) *Zahlungen auf Kapital*. Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Pfandbriefe erfolgen nach

Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

- (b) *Zahlung von Zinsen.* Die Zahlung von Zinsen auf Pfandbriefe erfolgt nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.
- (2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Pfandbriefe in der festgelegten Währung.
- (3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (4) *Bankarbeitstag.* Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf einen Pfandbrief auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann hat der Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Bankarbeitstag. Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

Für diese Zwecke bezeichnet "**Bankarbeitstag**" einen Tag, der ein Geschäftstag ist.

(5) *Bezugnahmen auf Kapital.* Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Pfandbriefe schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Pfandbriefe; sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Pfandbriefe zahlbaren Beträge.

(6) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen.* Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Gläubigern nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Gläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Agents

(1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle.* Die anfänglich bestellte Emissionsstelle und die Berechnungsstelle und ihre anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lautet wie folgt:

Emissionsstelle:

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)
Georgsplatz 8
30159 Hannover
Bundesrepublik Deutschland

Die Emissionsstelle handelt als Berechnungsstelle.

Die Emissionstelle und die Berechnungsstelle behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

(2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Emissionsstelle und/oder der Berechnungsstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle und/oder eine andere Berechnungsstelle zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Emissionsstelle und eine Berechnungsstelle unterhalten.

Die Emittentin wird eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder einen sonstigen Wechsel unverzüglich gemäß § 10 bekanntmachen.

(3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Emissionsstelle und die Berechnungsstelle handeln ausschließlich

als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern, und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

(4) *Zahlstellen.* Die Emissionsstelle handelt als Hauptzahlstelle in Bezug auf die Pfandbriefe.

(5) *Notwendige Zahlstellen.* Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle (die die Emissionsstelle sein kann) mit bezeichneter Geschäftsstelle in einer europäischen Stadt unterhalten und, solange die Pfandbriefe an einer Börse notiert sind und die Regeln dieser Börse es verlangen, eine Zahlstelle (die die Emissionsstelle sein kann) mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten.

§ 7 Steuern

Alle auf die Pfandbriefe zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 8 Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Pfandbriefe auf zehn Jahre verkürzt.

§ 9 Begebung weiterer Pfandbriefe, Ankauf und Entwertung

(1) *Begebung weiterer Pfandbriefe.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Pfandbriefen eine Einheit bilden.

(2) *Ankauf.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Pfandbriefe im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Pfandbriefe können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muß dieses Angebot allen Gläubigern gemacht werden.

(3) *Entwertung.* Sämtliche vollständig zurückgezahlten Pfandbriefe sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 10 Mitteilungen

(1) *Bekanntmachung.* Alle die Pfandbriefe betreffenden Mitteilungen erfolgen im Bundesanzeiger.

Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Tag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(2) *Mitteilungen an das Clearing System.*

Die Emittentin ist berechtigt, eine Veröffentlichung nach Absatz 1 durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Gläubiger zu ersetzen, wenn die Regeln der Börse, an der die Pfandbriefe notiert sind, diese Form der Mitteilung zulassen. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.

(3) *Form der Mitteilung.* Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit der oder den betreffenden Pfandbrief(en) per Kurier oder per Einschreiben an die Emissionsstelle geleitet werden. Solange Pfandbriefe durch eine Global-Urkunde verbrieft sind, kann eine solche Mitteilung von einem Gläubiger an die Emissionsstelle über das Clearing System in der von der Emissionsstelle und dem Clearing System dafür vorgesehenen Weise erfolgen.

§ 11

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung

(1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(2) *Gerichtsstand.* Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Pfandbriefen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("**Rechtsstreitigkeiten**") ist das Landgericht Frankfurt am Main. Die Zuständigkeit des vorgenannten Gerichts ist ausschließlich, soweit es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, die von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlichrechtlichen Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland angestrengt werden.

(3) *Gerichtliche Geltendmachung.* Jeder Gläubiger von Pfandbriefen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Pfandbriefen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) er bringt eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachstehend definiert) bei, bei der er für die Pfandbriefe ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Pfandbriefe bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) er legt eine Kopie der die betreffenden Pfandbriefe verbrieften Globalurkunde vor, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Pfandbriefe verbrieften Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet Depotbank jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Pfandbriefe unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger von Pfandbriefen seine Rechte aus den Pfandbriefen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

§ 12

Sprache

Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.

Part II. Additional Disclosure Requirements Related to Debt Securities
Teil II. Zusätzliche Angaben bezogen auf Schuldtitel

A. Essential information
A. Grundlegende Angaben

Interests of natural and legal persons involved in the issue/offer
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

- Save as discussed in the Prospectus under "*Interests of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer*", so far as the Issuer is aware, no person involved in the offer of the Notes has an interest material to the offer.
Mit Ausnahme der im Prospekt im Abschnitt "Interests of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer" angegebenen Interessen bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind.

- Other interest (specify)
Andere Interessen (angeben)

[specify details]
 [Einzelheiten einfügen]

Reasons for the offer and use of proceeds
Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

[specify details]
 [Einzelheiten einfügen]

Estimated net proceeds <i>Geschätzter Nettobetrag der Erträge</i>	99.986.600,00
Estimated total expenses of the issue <i>Geschätzte Gesamtkosten der Emission</i>	EUR 4.500

B. Information concerning the Notes to be offered/admitted to trading
B. Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Securities Identification Numbers
Wertpapierkennnummern

Common Code <i>Common Code</i>	102263863
ISIN Code <i>ISIN Code</i>	DE000DHY4234
German Securities Code <i>Wertpapierkennnummer (WKN)</i>	DHY423
Any other securities number <i>Sonstige Wertpapiernummer</i>	

Eurosystem eligibility
EZB-Fähigkeit

Intended to be held in a manner which would allow Eurosystem eligibility <i>Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden</i>	Yes Ja
--	-----------

Historic Interest Rates and further performance as well as volatility
Zinssätze der Vergangenheit und künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität

Details of historic EURIBOR rates and the further performance as well as their volatility can be obtained from Reuters

EURIBOR01

Einzelheiten zu vergangenen EURIBOR Sätze und Informationen über künftige Entwicklungen sowie ihre Volatilität können abgerufen werden unter Reuters EURIBOR01

Description of any market disruption or settlement disruption events that effect the EURIBOR rates

see § 3 of the Terms and Conditions

Beschreibung etwaiger Ereignisse, die eine Störung des Marktes oder der Abrechnung bewirken und die EURIBOR Sätze beeinflussen

siehe § 3 der Anleihebedingungen

Yield

not applicable

Rendite

nicht anwendbar

Representation of debt security holders including an identification of the organisation representing the investors and provisions applying to such representation. Indication of where the public may have access to the contracts relation to these forms of representation

Not applicable]

Repräsentation der Schuldtitelinhaber unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Repräsentation anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Repräsentationsformen regeln.

Nicht anwendbar

Resolutions, authorisations and approvals by virtue of which the Notes will be created

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden

as disclosed in the Prospectus
wie im Prospekt angegeben

other / further
andere / weitere

[Specify details]
[Einzelheiten einfügen]

C. TERMS AND CONDITIONS OF THE OFFER**C. BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DES ANGEBOTS**

C.1 Conditions, offer statistics, expected timetable and action required to apply for the offer
Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Not applicable
Nicht anwendbar

Conditions to which the offer is subject

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Total amount of the issue/offer; if the amount is not fixed, description of the arrangements and time for announcing to the public the definitive amount of the offer
Gesamtsumme der Emission/des Angebots wenn die Summe nicht feststeht, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

[Specify details]
[Einzelheiten einfügen]

Time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process
Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots

[Specify details]
[Einzelheiten einfügen]

A description of the possibility to reduce subscriptions and the manner for refunding excess amount paid by applicants
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

[Specify details]
[Einzelheiten einfügen]

Details of the minimum and/or maximum amount of application, (whether in number of notes or aggregate amount to invest)
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

[Specify details]
[Einzelheiten einfügen]

Method and time limits for paying up the notes and for delivery of the notes
Methode und Fristen für die Ratenzahlung der Wertpapiere und ihre Lieferung

[specify details]
[Einzelheiten einfügen]

Manner and date in which results of the offer are to be made public
Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

[specify details]
[Einzelheiten einfügen]

The procedure for the exercise of any right of pre-emption, the negotiability of subscription rights and the treatment of subscription rights not exercised.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

[specify details]
[Einzelheiten einfügen]

C.2. Plan of distribution an allotment

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Not applicable
Nicht anwendbar

If the Offer is being made simultaneously in the markets of two or more countries and if a tranche has been or is being reserved for certain of these, indicate such tranche

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/ wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

[specify details]
[Einzelheiten einfügen]

Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

[note applicable][specify details]
[nicht anwendbar][Einzelheiten einfügen]

C.3 Pricing
Kursfeststellung

Not applicable
Nicht anwendbar

Expected price at which the Notes will be offered
Preis zu dem die Schuldverschreibungen voraussichtlich angeboten werden

[Not applicable][Specify details]
[nicht anwendbar][Einzelheiten einfügen]

Amount of expenses and taxes charged to the subscriber / purchaser
Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden

[Specify details]
[Einzelheiten einfügen]

C.4.Placing and underwriting
Platzierung und Emission

Name and address of the co-ordinator(s) of the global offer and of single parts of the offer and, to the extent known to the Issuer or the offeror, or the placers in the various countries where the offer takes place.
Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Not applicable]
nicht anwendbar

Method of distribution
Vertriebsmethode

Non-syndicated
Nicht syndiziert

Syndicated
Syndiziert

Management Details including form of commitment
Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme

Specify Management Group or Dealer

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

Bankenkonsortium oder Platzeur angeben

firm commitment
Feste Zusage

no firm commitment / best efforts arrangements
Keine feste Zusage / zu den bestmöglichen Bedingungen

Commissions
Provisionen

Not applicable
Nicht anwendbar

Management/Underwriting Commission (specify)
Management- und Übernahmeprovision (angeben)

[]

Selling Concession (specify)
Verkaufsprovision (angeben)

[]

Listing Commission (specify)
Börsenzulassungsprovision (angeben)

[]

Subscription Agreement

Not applicable

Übernahmevertrag**Nicht anwendbar**

- Date of subscription agreement
Datum des Subscription Agreements
- General features of the subscription agreement
Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarung

D. LISTING AND ADMISSION TO TRADING
D. NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

 Yes
 Ja

- Luxembourg
 - regulated Market
regulierter Markt
 - unregulated Market
ungeregelter Markt
- Hanover (regulated market)
Hannover (regulierter Markt)
- Other
Andere

[]

Date of admission
Termin der Zulassung
voraussichtlich 29. Januar 2014
 Estimate of the total expenses related to admission to trading
Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel
EUR 4.500

All regulated markets or equivalent markets on which, to the knowledge of the Issuer, notes of the same class of the notes to be offered or admitted to trading are already admitted to trading
Angabe sämtlicher geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

- Not applicable
Nicht anwendbar
- Luxembourg Stock Exchange (Official List)
- Hanover (regulated market)
Hannover (regulierter Markt)
- Other
Andere

Issue Price
Ausgabepreis

 99,9866 %
 99,9866%

Market Making / Secondary Trading
Market Making / Sekundärhandel

Name and address of the entities which have a firm commitment to act as intermediaries in secondary trading, providing liquidity through bid and offer rates and description of the main terms of their commitment
Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

not applicable
nicht anwendbar

Stabilising Dealer(s)/Manager(s)
Kursstabilisierende(r) Platzeur(e)/Manager

Keiner

E. ADDITIONAL INFORMATION
E. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Rating
Rating

The Notes have been assigned with the following rating(s):
Die Schuldverschreibungen haben folgende Rating(s) erhalten:
Moody's:

Aa2

Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") is established in the European Community and is registered or has applied for registration pursuant to Regulation (EC) No 1060/2009 of the European Parliament and of the Council of 16 September 2009 on credit rating agencies, amended by Regulation (EC) No 513/2011 of the European Parliament and of the Council of 11 March 2011, (the "CRA Regulation"). The European Securities and Markets Authority publishes on its website (www.esma.europa.eu) a list of credit rating agencies registered in accordance with the CRA Regulation. That list is updated within five working days following the adoption of a decision under Article 16, 17 or 20 CRA Regulation. The European Commission shall publish that updated list in the Official Journal of the European Union within 30 days following such update.

*Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die "Ratingagentur-Verordnung") registriert oder hat die Registrierung beantragt. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.*

Listing and Admission to Trading:
Börseneinführung und -zulassung:

The above Final Terms comprise the details required for admittance to trading and to list this issue of Notes pursuant to the EUR 15,000,000,000 Debt Issuance Programme of Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (as from **29 January 2014**).

*Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthält die Angaben, die für die Börsenzulassung und Notierungsaufnahme dieser Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (ab dem **29. Januar 2014**) erforderlich sind.*

F. Information to be provided regarding the consent by the Issuer or person responsible for drawing up the Prospectus
Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

Offer period during which subsequent resale or final placement of the Notes by Dealers and/or further financial intermediaries can be made
Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch die Platzeure oder

Not applicable

weitere Finanzintermediäre erfolgen kann

Nicht anwendbar

THIRD PARTY INFORMATION
INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER

With respect to any information included herein and specified to be sourced from a third party (i) the Issuer confirms that any such information has been accurately reproduced and as far as the Issuer is aware and is able to ascertain from information available to it from such third party, no facts have been omitted the omission of which would render the reproduced information inaccurate or misleading and (ii) the Issuer has not independently verified any such information and accepts no responsibility for the accuracy thereof.

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)



(as Issuer) (als Anleiheschuldnerin/Emittentin)

Zusammenfassung

Zusammenfassungen sind zusammengesetzt aus Offenlegungspflichten, die als "*Punkte*" bekannt sind. Diese Punkte sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) nummeriert.

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen und die Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Schuldverschreibungen und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes unter Bezeichnung als "*nicht anwendbar*" enthalten.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p style="text-align: center;"><u>Warnhinweis, dass</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Zusammenfassung als Einleitung zum Prospekt verstanden werden sollte; ▪ sich der Anleger bei jeder Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen sollte; ▪ ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und ▪ zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospektes	Nicht anwendbar. Die Zustimmung wurde nicht erteilt.

Punkt	Abschnitt B – Zusammenfassung der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) DEUTSCHE HYPO
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht/ Land	Hannover

	der Gründung	Aktiengesellschaft Deutsches Recht Bundesrepublik Deutschland
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Nicht anwendbar. Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) und die Branchen, in denen die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) tätig ist, auswirken
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) gehört zur NORD/LB Gruppe. Die Bank ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg ("NORD/LB").
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Die Bestätigungsvermerke enthalten keine Einschränkungen.

B.12

Deutsche Hypothekendarlehenbank im Überblick für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (HGB)

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Zahlen der Bilanz		
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden: Hypothekendarlehen	12.381	12.133
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden: Kommunalkredite	8.867	8.321
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.614	11.826
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten	32.779	33.178
Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten	1.379	1.320
Summe der Aktiva	34.578	34.999

in Mio. €	01.01. 31.12.2012	01.01. 31.12.2011
Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Zinsüberschuss einschließlich laufende Erträge *)	204,3	191,9
Provisionsüberschuss (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen)	10,8	10,8
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	73,2	70,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	57,6	82,7
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,4	0,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	17,1	11,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	50,4	32,7
Außerordentliches Ergebnis	-4,3	-0,6
Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	17,2	18,5
Jahresüberschuss	15,2	11,0

in %	31.12.2012	31.12.2011
Sonstige Angaben		
Cost-Income-Ratio (CIR) **)	34,4	35,8
Kernkapitalquote (Gesamtkennziffer gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV))	9,9	8,4

*) Zinsüberschuss einschließlich laufende Erträge enthält Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen abzüglich Zinsaufwendungen zuzüglich laufende Erträge aus Beteiligungen.

**) CIR = (allgemeine Verwaltungsaufwendungen + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) / (Zinsüberschuss einschließlich laufende Erträge + Provisionsüberschuss + sonstige betriebliche Erträge - sonstige betriebliche Aufwendungen)

Deutsche Hypothekbank im Überblick für das am 30. Juni 2013 endende erste Halbjahr 2013 (HGB)		
in Mio. €		
	30.06.2013	31.12.2012
Zahlen der Bilanz		
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden: Hypothekendarlehen	12.279	12.381
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden: Kommunalkredite	8.030	8.867
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.871	10.614
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten	31.461	32.779
Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten	1.379	1.379
Summe der Aktiva	33.259	34.578
in Mio. €		
	01.01. - 30.06.2013	01.01. - 30.06.2012
Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Zinsüberschuss einschließlich laufende Erträge *)	103,1	103,9
Provisionsüberschuss (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen)	4,6	4,1
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	35,4	37,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	34,0	21,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	14,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	2,8	2,9
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31,4	28,6
Außerordentliches Ergebnis	-1,6	-0,3
Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	8,0	9,3
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abzuführende Gewinne	21,1	0,0
Jahresüberschuss	0,0	13,3
in %		
	30.06.2013	30.06.2012
Sonstige Angaben		
Cost-Income-Ratio (CIR) **)	34,1	36,1
<p>*) Zinsüberschuss einschließlich laufende Erträge enthält Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen abzüglich Zinsaufwendungen zuzüglich laufende Erträge aus Beteiligungen.</p> <p>**) CIR = (allgemeine Verwaltungsaufwendungen + Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) / (Zinsüberschuss einschließlich laufende Erträge + Provisionsüberschuss + sonstige betriebliche Erträge - sonstige betriebliche Aufwendungen)</p>		
Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten	Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen negativen Änderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.	
Signifikante Veränderungen in der Finanz- bzw. Handelsposition	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2013 hat es keine signifikanten Änderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Deutsche Hypothekbank gegeben.	
B.13	Letzte Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Deutsche Hypothekbank, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Deutsche Hypothekbank in hohem Maße relevant sind.
B.14	siehe Punkt B.5	
	Angabe zur	Derzeitiger Aktionär (100.00%) der Deutsche

	Abhängigkeit	Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) ist die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg (" NORD/LB "). Die Bank ist von ihrem Aktionär abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Als Pfandbriefbank konzentriert sich die Deutsche Hypothekenbank auf alle grundstücksbezogenen Finanzierungs- und Beratungsbereiche. In Übereinstimmung mit ihrer augenblicklichen Geschäftsstrategie spezialisiert sich die Bank auf Aktivitäten im gewerblichen Finanzierungsbereich mit professionellen Investoren. Ihre Geschäftsaktivitäten umfassen ebenso Kapitalmarkttransaktionen mit deutschen und ausländischen Marktteilnehmern. Die Deutsche Hypothekenbank ist zudem damit befasst, sich durch die Ausgabe von Pfandbriefen zu refinanzieren.</p> <p>Die Deutsche Hypo ist in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Benelux und Polen geschäftlich aktiv.</p> <p>Sie hat ihren Hauptsitz in Hannover und ist zudem in Hamburg, Frankfurt am Main, München und Nürnberg sowie in Amsterdam, London und Paris präsent.</p> <p>Das zweite Hauptgeschäft der Bank ist das Kommunalkreditgeschäft, in dem sie nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer und Kommunen Refinanzierungen darstellt, sondern auch für Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz, USA, Kanada sowie für Japan. Gemäß neuer strategischer Vorgabe führt die Deutsche Hypo Neugeschäft im Kapitalmarktbereich lediglich restriktiv sowie primär zur Liquiditäts-, Deckungsstock- und Banksteuerung durch.</p>
B.16	Beherrschungsverhältnis	<p>Direkte Aktionärin der Bank ist derzeit die Norddeutsche Landesbank Girozentrale ("NORD/LB") (100,00%). Es gibt keine indirekten Aktionäre, welche die Emittentin kontrollieren.</p> <p>Anteilseigner der NORD/LB sind die deutschen Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern.</p>
B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	<p>Die Bank hat von Moody's Investors Service ("Moody's")¹ das/die folgende(n) Rating(s) erhalten:</p> <p>Rating für langfristige Einlagen und Verbindlichkeiten: Baa1 (negativer Ausblick)</p> <p>Kurzfrist-Rating: Prime-2 (stabiler Ausblick)</p>

¹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geltenden Fassung (die "**Ratingagentur-Verordnung**"), registriert. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (www.esma.europa.eu) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

		<p>Finanzkraft rating (BFSR): E+ wird abgebildet als B1 Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA)</p> <p>Nachrangige Verbindlichkeiten: Ba1</p> <p>Die von der Bank ausgegebenen Schuldverschreibungen wurden von Moody's mit den/dem folgenden Rating(s) bewertet:</p> <p>Hypothekenpfandbriefe: Aa2</p> <p>Öffentliche Pfandbriefe: Aa2</p> <p>Vorrangig unbesicherte Schuldverschreibungen: Baa1 (negativer Ausblick)</p> <p>Nachrangige Schuldverschreibungen: Ba3</p>
--	--	--

Punkt	Abschnitt C – Die Schuldverschreibungen	
C.1	Gattung und Art der Schuldverschreibungen / ISIN	<p>Gattung</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden als Hypothekenpfandbriefe begeben (die "Pfandbriefe").</p> <p>Pfandbriefe bilden Rückgriffsverbindlichkeiten der Deutsche Hypothekenbank. Sie sind durch eine Deckungsmasse bestehend aus Hypothekenkreditengesichert bzw. "gedeckt"; ob die Deckung ausreichend ist, richtet sich nach dem Pfandbriefgesetz und wird von einem unabhängigen Treuhänder, ernannt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, überwacht.</p>
		<p>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst (angepasst um die anwendbare Marge), der auf der Basis eines Referenzzinssatzes bestimmt wird, der auf der vereinbarten Bildschirmseite eines Kursdienstes angezeigt wird.</p>
		<p>ISIN</p> <p>DE000DHY4234</p> <p>Common Code</p> <p>102263863</p>
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen sind in EUR begeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

C.8	Rechte, die mit den Schuldverschreibungen verbunden sind (einschließlich Beschränkungen dieser Rechte und Rang der Schuldverschreibungen)	
		<p>Vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen</p> <p>Bei Pfandbriefen ist keine vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen vorgesehen.</p>
		<p>Kündigungsgründe und Cross Default</p> <p>Für die Pfandbriefe sind keine Kündigungsgründe vorgesehen, die die Gläubiger berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.</p> <p>Die Anleihebedingungen der Pfandbriefe enthalten keine Cross-Default-Bestimmungen.</p>
		<p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.</p>
		<p>Status der Pfandbriefe</p> <p>Die Pfandbriefe bilden nicht nachrangige Verbindlichkeiten, die untereinander gleichrangig sind und (i) im Falle von Öffentlichen Pfandbriefen, mit allen anderen Verbindlichkeiten der Deutsche Hypothekenbank aus den Öffentlichen Pfandbriefen und (ii) im Falle von Hypothekenpfandbriefen, mit allen anderen Verbindlichkeiten der Deutsche Hypothekenbank aus den Hypothekenpfandbriefen gleichrangig sind. Pfandbriefe werden durch eine separate Deckungsmasse von Hypothekenkrediten (im Falle von Hypothekenpfandbriefen) bzw. von öffentlichen Krediten (im Falle der Öffentlichen Pfandbriefe) gedeckt.</p>
	<p>Negativverpflichtung</p> <p>In den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen ist keine Negativverpflichtung vorgesehen.</p>	
C.9	siehe Punkt C.8	
	Zinssatz	<i>Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen der 3-Monats-EURIBOR zuzüglich die Marge in Höhe von 0,03% für jede Zinsperiode</i>
	Verzinsungsbeginn	Begebungstag der Schuldverschreibungen.

	Zinszahlungstage	jeder 22. April, 22. Juli, 22. Oktober, 22. Januar eines jeden Jahres erstmalig 22. April 2014
	Basiswert auf dem der Zinssatz basiert	3-Monats-EURIBOR
	Fälligkeitstag einschließlich Rückzahlungsverfahren	<i>Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen am in den Januar 2016 fallenden Zinszahlungstag.</i> Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.
	Rendite	Nicht anwendbar im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen. Es wird keine Rendite berechnet.
	Name des Vertreters der Inhaber der Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar. Ein Vertreter der Inhaber der Schuldverschreibungen ist nicht ernannt.
C.10	siehe Punkt C.9	
	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	Nicht anwendbar. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Schuldverschreibungen	Regulierter Markt der Börse Hannover.
[C.21	Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Regulierter Markt der Börse Hannover.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
	Risiken in Bezug auf die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten	<i>Zusammenfassung der mit gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen verbundenen Risiken</i> Die Eurozone löste sich erwartungsgemäß im ersten Quartal

	eigen sind	<p>noch nicht aus der eineinhalb Jahre andauernden Rezession. Die deutsche Wirtschaft fand hingegen im ersten Halbjahr 2013 auf den Wachstumspfad zurück. Neue Schocks im Rahmen der Schuldenkrise können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund könnten die geschäftlichen Rahmenbedingungen der Deutschen Hypothekenbank weiterhin negativ beeinflusst werden.</p> <p>Unerwartete Entwicklungen externer und interner Faktoren haben einen großen Einfluss auf die Ergebnisse der Bank. Faktoren wie die Entwicklung der Finanzmärkte, die Refinanzierungsmöglichkeiten, das Liquiditätsmanagement, die Abschreibungsnotwendigkeiten, die gewerblichen Immobilienmärkte oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen spielen eine erhebliche Rolle für den Erfolg der Bank.</p> <p>Zusammenfassung der mit dem Geschäft der Deutsche Hypothekenbank verbundenen Risiken</p> <p><i>Die im Folgenden dargestellten Risiken resultieren überwiegend aus der Geschäftstätigkeit der Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) als Kreditinstitut.</i></p> <p>Im Allgemeinen sind bestimmte Risiken mit den Aktivitäten der Deutsche Hypothekenbank verbunden. Die Risiken, denen die Deutsche Hypothekenbank ausgesetzt ist, können, sollten sie sich realisieren, zu einer Situation führen, in der die Bank nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverbindlichkeiten ganz oder teilweise nachzukommen. Man kann zwischen bankbezogenen Risiken, operationellen Risiken und allgemeinen Unternehmensrisiken unterscheiden.</p> <p>Es existieren drei bankbezogene Risiken: Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken.</p> <p><u>Kreditrisiko:</u> Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressenrisikos und bezeichnet die Gefahr, dass auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Kreditrisiko entsteht hauptsächlich in dem gewerblichen Kreditgeschäft.</p> <p>Das Adressenausfallrisiko ist die größte Risikoposition der Deutsche Hypothekenbank. Das gesamte Risikopotenzial der Deutsche Hypothekenbank wird zum 30. Juni 2013 zu rund 61% durch das Adressen- bzw. Adressenausfallrisiko ausgelastet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unentdeckte, unvorhersehbare und unvermeidbare Risiken oder solche Risiken entstehen, die in der Vergangenheit nicht identifiziert worden sind und die zu Verlusten im Darlehensbereich führen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Hypothekenbank und/oder ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen und die Zahlungsfähigkeit der Deutsche Hypothekenbank im Zusammenhang mit von ihr unter dem Programm begebenen Wertpapieren begrenzen kann.</p> <p><u>Marktpreisrisiko:</u> Die Deutsche Hypothekenbank ist Marktpreisrisiken ausgesetzt. Als Marktpreisrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen</p>
--	------------	---

	<p>von Marktparametern ergeben können. Die Deutsche Hypothekbank unterscheidet das Marktpreisrisiko in Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Währungsrisiko/Wechselkursrisiko.</p> <p>Die Deutsche Hypo und ihre Tochtergesellschaften stellen großvolumige Fremdwährungsgeschäfte, vor allem in U.S. Dollar und britischen Pfund dar. Wechselkurseffekte können erheblichen Einfluss auf das Bankergebnis und die risikogewichteten Aktiva haben. Soweit die Emittentin weiterhin fremdwährungsbasierte Einnahmen hat, wird sie Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, die erheblichen Einfluss auf das Geschäft, das operationelle Ergebnis und die finanzielle Ausstattung haben können.</p> <p>Die Strategie der Bank sieht grundsätzlich Absicherungsgeschäfte im Währungsbereich bei jeder Einzeltransaktion vor, weshalb Währungsrisiken in dem Value-at-Risk-Modell nicht berücksichtigt werden. Die aus dem Darlehensgeschäft der Deutsche Hypothekbank resultierenden Währungspositionen werden durch <i>back-to-back</i> Transaktionen abgesichert mit dem Ziel, die Währungsrisiken zu eliminieren. Währungsrisiken werden täglich überprüft.</p> <p>Falls von der Bank eingesetzte Instrumente oder Strategien zur Vermeidung von Marktpreisrisiken nicht wirksam sind, kann die Emittentin möglicherweise die Risikoexposures nicht effektiv abfangen.</p> <p>Falls Marktentwicklungen von der Deutsche Hypothekbank und ihren Töchtern nicht erwartet oder vorhergesehen werden oder falls Prognosen zur Marktentwicklung sich als unzutreffend erweisen, kann dieses die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Hypothekbank und/oder ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen und die Zahlungsfähigkeit der Deutsche Hypothekbank im Zusammenhang mit von ihr unter dem Programm begebenen Wertpapieren begrenzen.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko:</u> Die Deutsche Hypothekbank und ihre Tochtergesellschaften sind Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das aus Störungen in der Liquidität einzelner Kapitalmarktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Darlehens- oder Einlagengeschäft oder der Verschlechterung der bankeigenen Refinanzierungsbedingungen resultiert. Dabei kann zwischen klassischen Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken und marktweiten Liquiditätsrisiken unterschieden werden.</p> <p>Aufgrund des Liquiditätsrisikos kann die Deutsche Hypothekbank außer Stande sein, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sollten diese als Ergebnis eines plötzlichen und längerfristigen Anstiegs von Geldmittelabflüssen fällig gestellt werden. Ein solcher Abfluss würde zur Verfügung stehende Zahlungsressourcen – z.B. für Darlehensausreichungen - verringern.</p> <p>Sollte die Liquiditätsaufnahme in den Kapitalmärkten unmöglich werden, kann dieses die Vermögens-, Finanz- und</p>
--	--

	<p>Ertragslage der Deutsche Hypothekbank und/oder ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen und die Zahlungsfähigkeit der Deutsche Hypothekbank im Zusammenhang mit von ihr unter dem Programm begebenen Wertpapieren begrenzen.</p> <p>Unter extremen Umständen könnte ein Liquiditätsmangel in der Verkürzung der Bilanz, einem Verkauf von Aktiva oder in die Unfähigkeit, den Verpflichtungen zu Darlehensausreichungen nachzukommen, münden. Der Verkauf von Aktiva, die Verkürzung der Bilanz und steigende Refinanzierungskosten werden sich auf das Ergebnis auswirken.</p> <p><u>Operationelles Risiko:</u> Operationelles Risiko beschreibt das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes auf Grund menschlichen Fehlverhaltens, technischen Versagens, der Ungeeignetheit interner Prozesse oder als Auswirkung externer Ereignisse.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorkehrungen der Deutsche Hypothekbank und ihrer Tochtergesellschaften zur Vermeidung operationeller Risiken im Einzelfall ungenügend sind. Die Verwirklichung eines derartigen Risikos kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Hypothekbank und/oder ihrer Tochtergesellschaften negativ beeinflussen, was wiederum die Zahlungsfähigkeit der Deutsche Hypothekbank im Zusammenhang mit von ihr unter dem Programm begebenen Wertpapieren begrenzen kann.</p> <p><u>Allgemeines Unternehmensrisiko:</u> Unter dem Allgemeinen Unternehmensrisiko wird das Risiko einer Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen verstanden. Das umfasst die Marktverhältnisse, das Kundenverhalten und technischen Wandel. Veränderte Marktverhältnisse können zu einer sinkenden oder zum Erliegen kommenden Nachfrage nach Produkten der Deutsche Hypothekbank führen. Verändertes Kundenverhalten kann dazu führen, dass Kunden Geschäfte mit Wettbewerbern der Bank abwickeln. Ein Grund hierfür könnte in einem Reputationsschaden der Bank begründet liegen (Reputationsrisiko). Technischer Wandel kann dazu führen, dass bestimmte Produkte der Bank nicht länger benötigt werden, da ihre Form oder Aufmachung den Bedürfnissen der Kunden der Bank nicht mehr gerecht wird.</p> <p>Betriebsergebnisbezogene Risiken können entstehen, falls das erwartete Neugeschäftsvolumen zu den geplanten Margen auf den Märkten nicht generiert werden kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass das Bestandsgeschäft sich nicht den Plänen und den Erwartungen der Bank entsprechend entwickelt.</p> <p>Die negativen Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise, besonders die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Staatsfinanzen einer großen Anzahl von Industrieländern, speziell von Portugal, Italien, Irland,</p>
--	---

		<p>Griechenland und Spanien, werden weiterhin einen indirekten Einfluss auf die Entwicklungstendenz des Risikoergebnisses haben.</p> <p>Der noch nicht abgeschlossene Reformprozess zur Bankenregulierung stellt eine mögliche Risikoquelle dar, weil das Resultat dieses Reformprozesses die Eigenkapitalanforderungen der Bank, ihr Darlehensgeschäft und letztlich ihre Ertragskraft beeinflussen kann.</p> <p><u>Finanztransaktionssteuer:</u> Es besteht das Risiko, dass sich die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirkt (Risiko im Falle der Einführung einer Finanztransaktionssteuer).</p> <p>Die o. g. Risiken können einen direkten oder indirekten negativen Einfluss auf die Einkommenssituation der Bank haben und auch die Möglichkeit, ihren Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit von ihr unter dem Programm begebenen Wertpapieren nachzukommen, beeinträchtigen.</p>
	Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind	
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment</p> <p>Jeder potentielle Anleger in Schuldverschreibungen muss die Geeignetheit dieser Investition unter Berücksichtigung seiner eigenen Lebensverhältnisse einschätzen.</p> <p>Liquiditätsrisiken</p> <p>Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert.</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Der Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf eine fremde Währung lauten ist dem Risiko ausgesetzt, dass Wechselkursschwankungen die Rendite solcher Schuldverschreibungen beeinflussen können.</p> <p>Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen</p> <p>Der Gläubiger von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko eines schwankenden</p>

		<p>Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Ein schwankendes Zinsniveau macht es unmöglich, die Rendite von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen im Voraus zu bestimmen.</p> <p>Bail-In</p> <p>Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag einer Richtlinie veröffentlicht, die ein "Regelwerk für die Sanierung und Auflösung von Kreditinstituten und Investmentgesellschaften" begründet. Würde die Richtlinie wie vorgeschlagen verabschiedet und umgesetzt, wird das neue Recht, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen, den Behörden erlauben, Verbindlichkeiten der Institute einschliesslich jener unter den Schuldverschreibungen ("bail-in"), abzuschreiben oder in Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln, in welchem Fall der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen einen grossen Teil seiner Kapitalanlage verlieren könnte.</p> <p>U.S Foreign Account Tax Compliance-Einbehalt</p> <p>Die Emittentin und andere Finanzinstitute, die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen leisten, könnten aufgefordert sein, US-amerikanische Steuer zu einem Satz von 30% einzubehalten auf alle, oder einen Teil der nach dem 31. Dezember 2016 getätigten Zahlungen, in Bezug auf (i) sämtliche Schuldverschreibungen, die nach dem U.S. Bundessteuergesetz als Fremdkapital eingestuft und nach dem 1. Juli 2014 begeben oder nach diesem Datum wesentlich verändert werden (oder die nicht anderweitig als Eigenkapital charakterisiert werden und eine feste Laufzeit haben), sowie (ii) sämtliche Schuldverschreibungen, die als Eigenkapital eingestuft werden oder die keine feste Laufzeit für die Zwecke des U.S. Bundessteuerrechts haben und die gemäß § 1471 bis 1474 <i>U.S. Internal Revenue Code</i> ("FATCA") oder einem entsprechenden Gesetz, das eine zwischenstaatliche Lösung nach FATCA umsetzt, unabhängig davon wann, begeben werden.</p>
--	--	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot von Schuldverschreibungen	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen.	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Pfandbriefen werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der	Ein öffentliches Angebot findet nicht statt und wird nicht in

	Angebotskonditionen	Betracht gezogen. Die Gesamtsumme der Emission beträgt EUR 100.000.000.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen.	nicht anwendbar
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Platzeur nicht in Rechnung gestellt.